

Die Positionierung der Körper im liturgischen Raum

Reinhard Meßner

Grundlagen

1. Eine liturgische Feier ist Körperarbeit. Das Grundsubstrat rituellen Handelns sind die non-verbalen Vollzüge zweckfrei-spielerischen, darstellenden Handelns. Der liturgische Raum wird durch die Positionierung der Körper der Akteure in ihm als symbolischer Raum begehbar.
2. Christlicher Gottesdienst ist die rituelle Inszenierung einer alltagsempirisch nicht vorfindlichen („imaginierten“) Welt als Antizipation der Welt in ihrem zukünftigen Vollendungszustand.
3. Neben den menschlichen Akteuren sind auch nicht-menschliche Akteure (Gott, Christus, Engel, Tote ...) an der rituellen Handlung beteiligt, die, soweit möglich, durch Objekte oder menschliche Personen repräsentiert und im Raum positioniert werden.
4. Christlicher Gottesdienst ist ein Überschreitungsritual, d. h. ein Gehen über eine Schwelle in einen Zustand der Welt, der den empirisch vorfindlichen Weltzustand transzendiert. Der transzendente Gott ist im christlichen Gottesdienst nicht repräsentierbar, zu erreichen ist nur die Schwelle zur Transzendenz.
5. Aus dem Charakter des Gottesdienstes als Überschreitungsritual, als Hintreten zur Schwelle der Transzendenz, ergibt sich die prinzipielle Gerichtetheit (Longitudinalität) des gottesdienstlichen Raumes. Ein ungerichteter Zentralraum ist für christliches gottesdienstliches Handeln ungeeignet, da er den Wegcharakter des Gottesdienstes nicht darstellen kann. Die Mitte der Gemeinde ist exzentrisch.

Die gegenwärtige Lage und ihre Problematik

1. Neue räumliche Ordnungen sind der sichtbarste Ausdruck von Liturgiereformen. Nach dem Konzil von Trient wurde – bei mittelalterlichen Kirchen etwa durch die konsequente Entfernung des Lettners – ein Einheitsraum geschaffen, der auf den Tabernakel, also auf die Präsenz Christi in der Hostie hin ausgerichtet ist sowie auf das klerikalisierte liturgische Handeln sozusagen im Schatten des Tabernakels. Die Körper der nicht unmittelbar am gottesdienstlichen Handeln Beteiligten sind strikt auf die andauernde eucharistische Präsenz Christi im Tabernakel hin ausgerichtet.
2. Nach dem zweiten Vatikanischen Konzil galt es, auf der Basis einer nun die gesamte Versammlung einbeziehenden gottesdienstlichen Rollenverteilung den liturgischen Raum neu zu ordnen. Dabei waren ganz neue (Vorsteherstuhl des Priesters) oder wieder gewonnene (Ambo) Raumstellen zu markieren und zu installieren, vor allem aber wurde die Raumstelle des Altars neu gestaltet („Volksaltar“).
3. Für diese räumliche Neuordnung eher hinderlich erwies sich das fragwürdige Konzept einer „celebratio versus populum“ (Zelebration zum Volk hin), das auf der Basis eines Gottesdienstverständnisses, in dem alle Anwesenden die rituellen Akteure sind, auf einer fatalen klerikalistischen Engführung beruht – es geht letztlich um die „Zelebration“ des Priesters – und dann auch

anderer liturgischer Funktionsträger – im Verhältnis bzw. Gegenüber („versus“) zur Gemeinde („populus“). Das Konzept wurde auch in für die Entfaltung ritueller Handlung hinderlicher Weise ideologisch aufgeladen (Eucharistie als Opfer oder Mahl oder ein überzogenes Konzept der Christusrepräsentation durch den Priester).

4. Faktisch ergab sich vor allem bei der räumlichen Neuordnung alter Kirchen fast überall die Einrichtung einer bühnenartigen liturgischen Zone im Gegenüber zu einem Publikumsraum, in der rituellen Inszenierung ein ständiges Gegenüber von aktiv agierenden – das heißt meist Texte vorlesenden – Handlungsträgern und einem Publikum. Das klerikalistische Konzept hatte eine klerikalistische gottesdienstliche Inszenierung zur Folge. Die exzentrische Mitte der Gemeinde wurde unmittelbar repräsentiert – durch die Person des Priesters oder durch die Rauminstallation des Altars.

5. Erst seit den Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts wird die liturgische Raumordnung in innovativerer und zukunftssträchtigerer Weise neu diskutiert und in neuer Weise experimentell umzusetzen versucht (Stichwort „Communio-Räume“).

Ein differenzierterer Ansatz für die Positionierung der Körper im liturgischen Raum

1. „Es sind drei Grundgestalten, die die ... Eucharistiefeyer bestimmen: die dialogische der Wortfeier, die gerichtete des Gebets und die konzentrische des Eucharistischen Mahles“ (Albert Gerhards).

2. Die Verkündigung, deren Stellenwert nach der letzten Liturgiereform erheblich gesteigert ist, erfordert durch die Positionierung der Körper die rituelle Inszenierung eines Gegenübers von redendem Gott und hörendem Menschen, also die Zu-Wendung Gottes zum Menschen.

3. Das Gebet ist ein komplexes leib-geistiges Geschehen. Es ist ein innerliches, aber ebenso notwendig auch leibliches Hin-Wenden der gesamten (!) betenden Gemeinde zum nicht repräsentierbaren transzendenten Gott. Ist der Körper der Person, die im Namen der Gemeinde ein an Gott gerichtetes Gebet verlautet, auf die Gemeinde hin ausgerichtet, widersprechen sich die Sprachhandlung Gebet und der körperliche Gestus.

4. Die für die Eucharistie spezifische – nonverbale! – Handlung ist gemeinsames Essen und Trinken. Diese Gemeinschaftlichkeit der eucharistischen Kommunion (gemeinsame – und daher Gemeinschaft stiftende – Teilhabe an Christi Leib und Blut) wäre unbedingt auch durch die Positionierung der Körper der Kommunikanten im Raum zum Ausdruck zu bringen. Dabei ist aber – in Spannung dazu – das Gegenüber Christi als des Spenders der Eucharistie, die nur empfangen werden kann, zu wahren. Die derzeit allgegenwärtige Praxis der „Wandelkommunion“ betont einseitig das Gegenüber des Spenders zu einem vereinzelt kommunizierenden.